

Elternzeit (NRW): Lauter Probleme

Beitrag von „stoepsel“ vom 31. Januar 2023 14:57

Hallo zusammen,

ich bin auf dieses Thema gestoßen, weil es mich (und meine Frau) auch in ähnlicher Form betrifft. Einen neuen Thread wollte ich deswegen aber nicht aufmachen. Folgende Situation ist bei uns eingetreten:

Unser Kind ist am 22.12.22 zur Welt gekommen (pünktlich am letzten Schultag vor den Weihnachtsferien). Weil Kindergartenplätze bei uns rar gesät sind, plant meine Frau 24 Monate in Elternzeit zu bleiben (ich nehme 2 Monate: 1. Lebensmonat u. 9. Lebensmonat). Das heißt also, daß sie am 21.12.2024 aus der Elternzeit zurückkäme. Der Antrag wurde von der BezReg Köln abgewiesen ohne Begründung. Danach entwickelte sich ein "E-Mail-Ping-Pong", weil der/die SachbearbeiterIn ja nur von Mo-Do 9-12h Telefonsprechzeit hat. Es ist einfach nur nervig und zermürbend, wenn man denen jede Information einzeln aus der Nase ziehen muß. Der Grund war dann, daß man die Ferien nicht aussparen dürfe. Ja, tun wir aber nicht. Das Kind ist nunmal am 22.12.22 geboren, dass die Elternzeit dann endet, haben wir ja nicht getrickst.

Jetzt schlägt der/die Sachbearbeiterin vor, meine Frau solle bis zum 8.12.24 in Elternzeit bleiben, was ich für unsinnig halte, da man keine halben Monate Elternzeit nehmen kann/darf (wurde uns so von Kollegen gesagt, die zuvor Spaß mit der BRK hatten).

Beim Elterngeldantrag (ja, ich weiß, das ist jetzt nicht die BezReg) hat man mir über 27 Ecken zu verstehen gegeben, meine Frau müsse die Lebensmonate 1-3 für das Basiselterngeld ankreuzen, da ihr Mutterschutz ab Geburt bis zum 21.02.23 reiche und somit 3 Monate tangiere. Habt Ihr da irgendwelche Erfahrungen zu oder kennt jemand den Text, wo dieses Kleingedruckte steht? Auf der Seite des Ministeriums/Elternportal finde ich nichts (da sind übrigens in den Beispielen die Kinder auch gefühlt immer am 1. eines Monats geboren). 

Danke!